

Medienmitteilung

Ort, Datum Reinach, 22. Januar 2018
Seiten 1 / 1

interGGA Media Service
Pfeffingerstrasse 3
CH-4153 Reinach
medien@intergga-ag.ch
www.intergga.ch
Telefon +41 61 577 55 55

interGGA und die angeschlossenen Gemeinden regeln ihre Zusammenarbeit neu

Die interGGA und die angeschlossenen Ortsnetze haben einen neuen Signallieferungsvertrag abgeschlossen, der rückwirkend ab 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Mit ihm wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Parteien neu geregelt.

Der neue Vertrag regelt die Zusammenarbeit der Partner in den Bereichen TV-Grundangebot, Zusatzdienste wie Internet, Festnetz- und Mobil-Telefonie, zeitversetztes Fernsehen und PayTV sowie Netzentwicklung. Er wurde notwendig, da sich das Geschäftsmodell der interGGA mit dem Wechsel zu Quickline grundlegend geändert hat und das Produktangebot erweitert wurde.

Im Wesentlichen baut der neue Vertrag auf dem bisherigen auf. Er regelt neu auch die Kundenbeziehungen und klärt generell die Verantwortlichkeiten. Zudem erhalten die Ortsnetze rückwirkend ab 2017 ein erhöhtes Netznutzungsentgelt und mehr Mitspracherechte. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist bleiben gegenüber dem bisherigen Vertrag unverändert.

Weitere Informationen:

Christopher Lützelschwab, Geschäftsführer, luetzelschwab@intergga-ag.ch, +41 61 577 55 51

Das Kabelnetz Ihrer Gemeinde – interGGA ist mit rund 33'000 Kunden die grösste unabhängige Kabelnetzbetreiberin in der Nordwestschweiz. Über das Kabelnetz sind mehr als 500 digitale TV- und Radiosender zu empfangen. Davon können über 200 Radiosender und mehr als 130 digitale (inklusive über 80 HD-Sender) in bester Qualität ohne vorgeschriebene Set-Top-Box und ohne Zusatzkosten empfangen werden. Zudem bietet die interGGA ihren Kunden Internet und Telefonie zu günstigen Konditionen an. Die interGGA wurde 2002 mit dem Ziel gegründet, die Einwohner der beteiligten Gemeinden kostengünstig mit innovativen Kabelnetzdienstleistungen zu versorgen. Aktionäre sind die angeschlossenen Gemeinden.